



HESSISCHER LANDTAG

30. 04. 2019

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 20.02.2019

Entlastungsstunden zur Betreuung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit einer Pressemitteilung vom 19.10.2018 verkündete der Hessische Kultusminister wenige Tage vor der Landtagswahl, dass künftig Lehrkräfte, die angehende Lehrkräfte (Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst) an ihren Schulen betreuen, entlastet werden sollen.

„Pro Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) werden wir den Schulen eine Unterrichtsstunde zur Entlastung zuweisen“, erläuterte Lorz. Die Regelung werde zum 01.02.2019 umgesetzt, so die Pressemitteilung des Kultusministeriums im Wortlaut.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst befanden sich zum Stichtag 01.02.2019 im Dienst des Landes Hessen?

Es befanden sich 3.686 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) im Dienst (Gesamtzahl inklusive der in Elternzeit befindlichen LiV).

Frage 2. Wie viele Entlastungsstunden wurden den hessischen Schulen zum 01.02.2019 zur Verfügung gestellt?

Die Ankündigung vom 01.02.2019, für jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst den Schulen eine Unterrichtsstunde zur Entlastung zuzuweisen, wurde vollständig umgesetzt. Den hessischen Schulen wurden 3.338,75 Entlastungsstunden für Mentorentätigkeiten zur Verfügung gestellt.

Mentorenstunden werden nur dann gewährt, wenn hierbei LiV tatsächlich an einer Schule eingesetzt sind und dort Unterrichtsverpflichtungen nachkommen. Insofern werden für Lehrkräfte, die sich in Elternzeit bzw. Mutterschutz befinden oder längerfristig erkrankt sind oder aus anderen Gründen keinen Unterrichtsverpflichtungen nachkommen können oder müssen, diese Stunden nicht gewährt. Ebenso werden ausschließlich Lehrkräfte, die an öffentlichen Schulen ihre Tätigkeit ausüben berücksichtigt.

Die Höhe der gewährten Mentorenstunden richtet sich nach der Unterrichtsverpflichtung der jeweiligen LiV und beträgt stets ein Achtel von dieser. Geht man von dem üblichen Stundeneinsatz von acht Stunden aus, werden also 1,0 Mentorenstellen gewährt, für eine Lehrkraft in Teilzeit oder bei einem Einsatz an mehreren Schulen entsprechend anteilig. Für die Teilnehmer der Maßnahme Quereinstieg Metall- und Elektrotechnik (QuEM) werden ebenfalls 1,0 Mentorenstunden gewährt.

Diese Regelung wurde per Erlass vom 28.03.2019 gegenüber den Staatlichen Schulämtern noch einmal festgeschrieben

Wiesbaden, 2. April 2019

Prof. Dr. R. Alexander Lorz